

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1090

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2019/2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2019/2020
Ort	Deitingen
Datum	August 2019 bis Juni 2020 (7 Anlässe)
Kostenvoranschlag	Fr. 23'323.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'623.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist an das Kulturprogramm 2019/2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007321
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen